

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Werkausschusses am 28.09.2021 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Gestaltungsbeirates am 29.09.2021 - Tagesordnung	Seite 1
III.	Sitzung des Verkehrsausschusses am 29.09.2021 - Tagesordnung	Seite 2
IV.	Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.09.2021 - Tagesordnung	Seite 2
V.	Öffentliche Zustellung – Bescheid Bigdan Kozdrowicz	Seite 3
VI.	Öffentliche Ausschreibung UVGO – Lieferung von Sonderkraftstoffen	Seite 3
VII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 19.10.2021	Seite 5

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 9. Sitzung des Werkausschusses am Dienstag, dem 28.09.2021, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Abfallgebührensatzung
2. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

3. – 10. Verwendung Jahresergebnis der Entsorgungsbetriebe Speyer 2020
11. Informationen der Verwaltung

Bitte beachten Sie, dass für Präsenzsitzungen aufgrund der Corona-Lage vor Ort die sog. 3G-Regel gilt. Einlass kann nur für vollständig Geimpfte, Genesene und aktuell Getestete erfolgen. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis mit.

EBS

II. Bekanntmachung über die 11. Sitzung des Gestaltungsbeirates am Mittwoch, 29. September 2021, Rathaus, Stadtratssitzungssaal, Maximilianstraße 12

Beginn nichtöffentlicher Teil der Sitzung: 10:00 Uhr

- I. Zu beratene Tagesordnungspunkte: (nicht öffentlich)**
 1. TOP 1: nicht öffentlich
 2. TOP 2: nicht öffentlich

Beginn öffentlicher Teil der Sitzung: 12:00 Uhr

- II. Informelle Tagesordnungspunkte: (öffentlich)**
 3. Eckpunkte zum Wettbewerbsverfahren Sparkasse
 4. Bewerbung für die Landesgartenschau 2026
 5. Wettbewerbsverfahren Industriebhof

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

FB 5-510

**III. Bekanntmachung über die 8. Sitzung des Verkehrsausschusses am
Mittwoch, dem 29.09.2021, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus,
Maximilianstraße 12**

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet Speyer
2. Schulstraßen - Steingasse;
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG
vom 21.05.2021
3. Fahrradstraßen an der IGS Speyer;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom
07.06.2021
4. Radwege-Verbindung Raiffeisenstraße/Fritz-Ober-Straße;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 06.06.2021
5. Situation Fritz-Ober-Straße/Christian-Eberle-Straße/Franz-Stützel-Straße/un-
terer Ziegelofenweg;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021
6. Informationen der Verwaltung

Bitte beachten Sie, dass für Präsenzsitzungen aufgrund der Corona-Lage vor Ort die sog. 3G-Regel gilt. Einlass kann nur für vollständig Geimpfte, Genesene und aktuell Getestete erfolgen. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis mit.

FB 2-210

**IV. Bekanntmachung über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Donnerstag, dem 30.09.2021, 16:30 Uhr, im Stadtratssitzungssaal,
Rathaus, Maximilianstraße 12**

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Jugendstadtrates
2. Jugendberufsagentur Speyer
3. Neubau des Jugendcafés in Speyer Nord
4. Anteilige Übernahme der Personalkostenzuschüsse für Berufspraktikanten/-
innen und berufsbegleitende Auszubildende in Kindertagesstätten in kommu-
naler und freier Trägerschaft durch die Stadt Speyer
5. Entwurf des Jugendhilfehaushalts für das Jahr 2022
6. Informationen der Verwaltung

Bitte beachten Sie, dass für Präsenzsitzungen aufgrund der Corona-Lage vor Ort die sog. 3G-Regel gilt. Einlass kann nur für vollständig Geimpfte, Genesene und aktuell Getestete erfolgen. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis mit.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.09.2021

FB 4

V. Öffentliche Zustellung Bescheid [REDACTED]

[REDACTED], letzte Anschrift [REDACTED] wird hiermit aufgefordert, entsprechend dem Bescheid vom 17.09.2021 AZ: 00/9898-828015/500-001 zu handeln. Der Bescheid gilt hiermit als öffentlich zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden Fristen ausgelöst, die für den Adressaten rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Der Adressat kann den Bescheid vom 17.09.2021, der der Forderung zu Grunde liegt, bei der Stadtverwaltung Speyer – Finanzen – Steuerverwaltung – Maximilianstr.90 – Zimmer 202, nach Terminabsprache unter Einhaltung Corona bedingter Vorsichtsmaßnahmen, einsehen.

FB 1-130

VI. Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVGO; Bekanntmachung gem. § 28 UVGO

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Lieferung von Sonderkraftstoffen Vergabenummer: SSPE-2021-0067

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Zentrale Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:
Lieferung von Sonderkraftstoffen, 67346 Speyer mit den jeweiligen Betriebsstätten
Näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
- e) Aufteilung in Lose: Ja
Los 1: Alkylatbenzin 2 Takt und 4-Takt
Los 2: Stihl MotoMix
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Beginn der Leistungserbringung: 01.11.2021
Ende der Leistungserbringung: 31.10.2023
2-malige Verlängerungsoption um jeweils 1 Jahr
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter folgendem Link:
[AI Vergabepattform - Administration Intelligence AG \(vmstart.de\)](http://AI.Vergabepattform-AdministrationIntelligenceAG(vmstart.de))
Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.09.2021

- i) **Angebotsfrist:** Abgabe der Angebote bis spätestens **13. Oktober 2021, 10:00 Uhr**

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 12.11.2021.

- j) Sicherheitsleistungen: keine
Vertragsstrafe bei Verzug: 0,1% für jede volle Woche
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei vergleichbare Referenzeigenerklärungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124
- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Geschäftsjahren (mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse**)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) *)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)

*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

***) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt. Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- n) Zuschlagskriterien: Preis 100%
- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.09.2021

- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
-Referat 45-
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

FB 1-110

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

VII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Experte oder buntes Bild?

Wärmebilder sind beliebt bei sanierungsbereiten Eigenheim-Besitzern und auch bei Mietern, die ihrem Vermieter die schlechte Qualität der angemieteten Wohnung eindrücklich vermitteln wollen.

Tatsächlich kann eine Thermografie-Aufnahme wertvolle erste Hinweise auf energetische Schwachstellen des Hauses geben – auch auf Wärmebrücken, die mit bloßem Auge schwer zu entdecken sind. Allerdings: Die Kosten für fachmännisch aufgenommene Bilder liegen bei mindestens 300 Euro. Die Aufnahme muss nachts bei niedrigen Temperaturen erfolgen, das Haus muss vorher konstant beheizt worden sein und es darf nicht regnen. Der Berater sollte sich das Haus auch von innen angesehen haben und sich einen Eindruck über mögliche Schwachstellen verschafft haben. Das sind nur einige der vielen Punkte, die zu beachten sind, damit die Aufnahme gelingt.

Auch die Auswertung erfordert ein hohes Maß an Fachwissen und Erfahrung, denn die bunten Bilder sagen nicht aus, wie viel Wärme verloren geht und wie viel davon eine Dämmmaßnahme einsparen könnte. Deshalb ist eine Energieberatung vor Ort manchmal die bessere Alternative zu einem dekorativen Wärmebild. Erfahrene Berater wissen bei einem Gang durch das Haus häufig auch ohne Thermografie an welchen Stellen die meiste Wärme entweicht und können abschätzen, wo sich eine Sanierung am ehesten lohnt.

Die unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale können bei der Beurteilung von vorhandenen Thermografie-Aufnahmen Hinweise geben, oder in einem persönlichen Beratungsgespräch anhand von Unterlagen Hinweise auf sinnvolle Modernisierungen oder weiterführende Beratungsmöglichkeiten geben. Die Beratung findet durch Architektinnen oder Ingenieure nach Terminvereinbarung in den Beratungstützpunkten der Verbraucherzentrale statt.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 19.10.21 von 16.00 – 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungs-orten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



Stadt Speyer

110/Mü

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Amtsblatt 24.09.2021

Behördenrufnummer 115

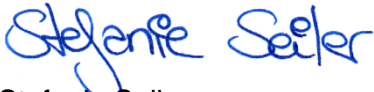
Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 24.09.2021



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 24.09.2021

Seite 6